

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 88 (1979)
Heft: 3

Artikel: Von der Theorie zur Praxis
Autor: Fierz, Lukas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Jahr des Kindes

Von der Theorie zur Praxis

1977 wurden in der Schweiz über 3000 Kinder angefahren, überfahren oder totgefahren. Der Verkehrsunfall ist immer noch die häufigste Todesursache für Kinder. Und solange sich daran nichts ändert, bleibt der ganze Rummel um das Jahr des Kindes eine Farce.

Leider lässt sich das Problem des Verkehrsunfalls nur zum Teil im Spital lösen. Bei Schwerverletzten und Schädel-Hirn-Verletzten sind die Behandlungsergebnisse oft «unbefriedigend», wie wir im medizinischen Jargon zu sagen pflegen. Für die Betroffenen und ihre Angehörigen kann ein solches «unbefriedigendes Resultat» eine nichtendenwollende Tragödie bedeuten.

Autoinsassen könnten sich ja innerorts immerhin durch Angurten vor Tod und ernsthaften Verletzungen völlig schützen. Die Mehrzahl verzichtet darauf. Wenn aber ein Automobilist schon sein ureigenstes Interesse derart vernachlässigt, so verwundert es kaum, wenn er ab und zu auch nicht eben zimperlich mit den schwächeren Fussgängern umspringt. Besonders unfair ist das allerdings gegenüber Kindern und alten Leuten, die bekanntlich rasche und komplexe Verkehrsabläufe gar nicht rechtzeitig erfassen können.

Man könnte den Fussgängerunfall nur aus der Welt schaffen, wenn man in den Siedlungsräumen den Fussgänger völlig vom Auto trennen würde, wie das zum Beispiel in gewissen englischen Neustädten mit sensationellem Erfolg verwirklicht wurde. Eine solche völlige Trennung lässt sich jedoch in bestehenden Ortschaften nie er-

reichen. Im gemischten Verkehr wird man immer eine gewisse Anzahl von Fussgängerunfällen in Kauf nehmen müssen. Man wird froh sein, wenn Zahl und Schwere dieser Unfälle möglichst klein gehalten werden können. Die Mehrzahl der schweren und tödlichen Fussgängerunfälle ereignet sich auf den grossen Durchgangsstrassen innerorts. Wenn dort das durchschnittliche Kollisionstempo nur um 5 km/h gesenkt werden könnte, so sollte nach neueren Untersuchungen die Überlebenschance des angefahrenen Fussgängers um 10 bis 20 % besser werden. Ein Effekt des geplanten Versuchs mit Tempo 50 innerorts ist denn auch vor allem auf diesen raschbefahrenen Strassen zu erwarten.

In Wohngebieten kann die Unfallschwere noch radikaler gemildert werden, indem man die möglichen Kollisionsenergien klein hält: neuste amerikanische Untersuchungen zeigen zum Beispiel, dass Knochenbrüche beim angefahrenen Fussgänger kaum je vorkommen, wenn die Geschwindigkeit beim Zusammenprall 20 km/h nicht überschreitet. Vielfach erwiesen ist auch, dass schwere Unfallfolgen mit Dauerschäden bei Aufprallgeschwindigkeiten bis 30 km/h nur selten vorkommen. Entsprechend betrachten die Unfall-Experten des Volkswagenwerkes 30 km/h als angemessene Höchstgeschwindigkeit für Wohnquartiere. Es ist schliesslich auch nicht sehr wesentlich, wie rasch man die letzten Meter bis zur Haustüre zurücklegen darf.

Das Wohnstrassenkonzept, das in den letzten Jahren in Holland entwickelt worden ist, zwingt selbst den rücksichtslosen Lenker, mit dem man ja immer rechnen muss, zur Einhaltung einer angemessenen Höchstgeschwindigkeit im Wohnquartier: reine Wohngebiete werden als solche signalisiert, Fussgänger und Radfahrer geniessen dort Vortritt vor dem Auto. Die mögliche Fahrgeschwindigkeit für Autos wird mit einer geeigneten Fahrbahngestaltung verlangsamt: scharfe Kurven, Engnisse, flache Bodenwellen, Bepflanzung. Damit wird Raserei unmöglich, eine Geschwindigkeitsüberwachung ist unnötig.

Die Idee wurde neuerdings auch in Deutschland, England und in anderen europäischen Ländern übernommen und hat sich in der Praxis vielfach bewährt. Nur in der Schweiz scheint man immer noch Angst vor entsprechenden Versuchen zu haben; dafür gibt man viele Hunderttausende von Steuerfranken aus, um in theoretischen Studien mögliche Massnahmen zum Schutz von Wohngebieten und Anwohnern beschreiben zu lassen – Massnahmen, die andernorts schon längst verwirklicht sind. Dass man hier auch bei uns endlich von den theoretischen Studien zu praktischer Anwendung schreiten möge, wäre ein Wunsch zum Jahr des Kindes.

Dr. Lukas Fierz

Wussten Sie, dass . . .

- das SRK jährlich zusammen mit den Berufsberatungsstellen «Schnupperlehrerlager» für rund 200 Schülerinnen und Schüler, die sich für Pflegeberufe interessieren, durchführt?
- das SRK in 11 Städten (Basel, Bern, Fribourg, Genève, Glarus, Luzern, Neuchâtel, Grenchen, St.Gallen, Wet-zikon und Zürich) eine Auskunftsstelle für Berufe des Gesundheitswesens hat?
- das SRK Kurse für Krankenpflege zu Hause, Pflege des gesunden Säuglings, Betreuung des Kleinkindes, auch an Schüler und Jugendliche erteilt?
- das SRK jedes Jahr Ferienlager für Bluterkinder organisiert?
- dank der «SOS-Patenschaften» zum Beispiel die vier Kinder eines Hilfsarbeiters die nötige Zahnbehandlung erhalten konnten?
- dank der Patenschaften «Familien und Einzelpersonen in der Schweiz» vom Januar bis Ende September 1978 unter anderem 71 Betten, 85 Bettwäscheepakete, 97 Kleiderpakete an bedürftige Schweizer vermittelt werden konnten?
- das SRK jedes Jahr notleidenden Auslandschweizern, darunter kinderreichen Familien, Sachspenden zukommen lässt?
- das SRK jedes Jahr asthmatischen Kindern aus dem Ausland einen Kur-aufenthalt in den Bergen ermöglicht?
- dank der Patenschaft «Kinder in Notstandsgebieten» dem Interfaith-Waisenhaus in Ottapidaram (Indien), das mit 700 Kindern krass überbelegt ist, Fr. 20 000.– an den Bau eines neuen Schlaftraktes gespendet werden konnten?
- das SRK mit Fr. 4883.90 die Einrichtung einer Weberei und Schreinerei im Hindu-Waisenhaus in Dacca ermöglichte?
- das SRK einen Beitrag von über Fr. 54 000.– an den Wiederaufbau der Armenschule «Confederación Suiza» in Guatemala leistete?
- das SRK Ferienlager für Kinder von Rückwandererfamilien in Portugal finanzierte?